



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0418

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung einer Kostenkontrolle bei externen sozialen Trägern und Ausschöpfung kommunaler Ermessensspielräume

- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.06.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.06.2026

Dez. III/50
Katrin Arndt
Tel.: 50000

22.06.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Einführung einer Kostenkontrolle bei externen sozialen Trägern und Ausschöpfung kommunaler Ermessensspielräume
- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.06.2026
- Antrag Nr. 2026/0418

Fachliche Einschätzung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden durch den Fachbereich Soziales sieben HSK-Maßnahmen (30013 Wegfall Quartiersarbeit GLIM und Alkenrath, 30014 Überarbeitung der Strukturen der Quartiersarbeit, 30015 Einsparungen im Bereich Quartiersarbeit Villa Zündfunke, 30017 Einsparungen im Bereich Vertragswesen mit Trägern, 30018 Einsparungen im Bereich Kommunales Hilfezentrum/ Tafel der Dinge, 30019 Wirkungspakete Altenhilfe sowie 30020 Wirkungspakete Altenhilfe Malteser) benannt, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Vertragswerken des FB 50 stehen. Diese führen sukzessive zu Einsparungen ab dem Jahr 2026 in Höhe von 127.000 € bis hin zu Einsparungen von insgesamt 507.250 € ab dem Jahr 2029.

Hinsichtlich der Prozessoptimierung hat die Verwaltung im aktuellen Ratsturnus die Vorlage „Vertragswesen des Fachbereichs Soziales“ (Vorlage Nr. 2026/0356) in die Beratung eingebracht. Diese sieht neben Vertragsanpassungen mit den jeweiligen Trägern die Implementierung eines neu entwickelten, einheitlichen Vertragscontrollings im Fachbereich Soziales (50) vor. Durch dieses Steuerungsinstrument wird zukünftig eine standardisierte, transparente und zeitnahe Prüfung aller Verwendungsnachweise sowie der ergänzenden Unterlagen prozessual sichergestellt. Die erstmalige operative Anwendung dieses optimierten Prüfverfahrens erfolgt für den laufenden Berichtszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026, während die modifizierten Vertragswerke den zuständigen Gremien parallel zur Beschlussfassung vorliegen.

Im Rahmen des implementierten Vertragscontrollings werden Wirkungsparameter verbindlich abgefragt und ausgewertet. Die Festlegung von Zieldefinitionen erfolgt in den zuständigen Qualitätszirkeln und wird künftig durch entsprechende Vermerke zu Ergebnissen und getroffenen Vereinbarungen dokumentiert.

Der Fachbereich Soziales bereitet die wesentlichen Ergebnisse des Controllings in zusammengefasster Form für den Sozialausschuss vor. Der Bericht erfolgt im Sozialausschuss und beinhaltet eine zusammenfassende Einschätzung der Leistungserbringung sowie gegebenenfalls Hinweise auf erforderliche Anpassungen oder weitergehende Maßnahmen. Die Berichterstattung erfolgt jährlich.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

./.

Fazit:

Die Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet, öffentliche Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Daher werden alle Ausgaben kontinuierlich überprüft, um eine dauerhaft zweckmäßige und effiziente Mittelverwendung zu sichern, die o.g. Vorlage dokumentiert diese Vorgehensweise entsprechend.

Soziales